

## FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über JTS Investments AG (nachfolgend «JTS») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

### A. Information über das Unternehmen

#### Adresse

Aeschenvorstadt 57  
4051 Basel  
+41 61 271 13 63  
info@jts-investments.ch  
www.jts-investments.ch

JTS wurde 2016 gegründet.

#### Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Mit dem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) benötigen Finanzinstitute für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit als Vermögensverwalter eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Die JTS verfügt über die erforderliche Bewilligung der FINMA seit dem 25. Mai 2022 und wird von der Aufsichtsorganisation AOOS beaufsichtigt.

JTS wird durch die Prüfgesellschaft Caprev Wirtschaftsprüfung und -beratung AG sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft und revidiert.

Die Anschrift der AOOS und der Caprev Wirtschaftsprüfung und -beratung AG finden sich nachfolgend.

AOOS - Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht  
Clausiusstrasse 50  
8006 Zürich  
+41 44 215 98 98  
info@aos.ch  
www.aos.ch

Caprev Wirtschaftsprüfung und -beratung AG  
Industriestrasse 47  
6300 Zug  
+41 41 761 92 45  
info@caprev.ch  
www.caprev.ch

#### Ombudsstelle

JTS ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle OFS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und JTS sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle OFS.

OFS Ombud Finanzen Schweiz  
Rue du Conseil Général 10  
1205 Genf  
+41 22 808 04 51  
contact@ombudfinance.ch  
www.ombudfinance.ch

## B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

JTS erbringt für ihre Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen und Execution-Only Dienstleistungen.

JTS garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

JTS verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

## C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit JTS eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde ein durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

## D. Information über Risiken und Kosten

### Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. JTS informiert allen Kunden vor Vertragsabschluss über die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten». Diese kann jederzeit auf [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden der JTS jederzeit an ihren Kundenberater richten.

### Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

### Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge bzw. Execution-Only Verträge verwiesen.

## E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den von der JTS angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftlichen Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in den Vermögensverwaltungsverträgen bzw. Execution-Only Verträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

## F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

JTS verfolgt grundsätzlich einen «open universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen. Die eigenen kollektiven Kapitalanlagen der JTS können - wo sinnvoll - in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt werden.